

**SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS**  
*FRAKTION IM KREISTAG DES RHEIN-ERFT-KREISES*

SPD-Fraktion, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

**Herrn Landrat**  
**Michael Kreuzberg**

im Hause

21.09.2016

**Sitzung des Kreistages am 22.09.2016**  
**Haushaltsentwicklung und Senkung der Kreisumlage**

Sehr geehrter Herr Landrat,

zum o. g. Tagesordnungspunkt reicht die SPD-Fraktion den folgenden Beschlussentwurf nach:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Kreishaushalts 2017 den Hebesatz der Kreisumlage so festzusetzen, dass der Ertrag aus der Kreisumlage maximal 250.203.500,00 Euro beträgt. Sollte eine weitergehende Senkung möglich sein, so ist ein entsprechender Wert einzusetzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den aus dem Haushaltsjahr 2014 zu erwartenden Jahresüberschuss von rd. 7,5 Mio. Euro für ein Programm zur sozialen Mietwohnungsbauförderung im Rhein-Erft-Kreis einzusetzen. Hierfür sind Förderrichtlinien zu entwickeln und die Mittel in den Haushalt 2017 einzuplanen. Die Förderrichtlinien sind dem Kreistag und den zu beteiligenden Fachausschüssen in der jeweils nächsten Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Begründung:** Bereits im Frühjahr 2016 hat die SPD-Kreistagsfraktion gefordert, die Mehrerträge aus dem GFG 2016 in Höhe von etwa 13,15 Mio. Euro (nach Abzug der LVR-Umlage) für eine Entlastung der städtischen Haushalte einzusetzen und die Kreisumlage entsprechend zu senken. Dies wurde von CDU, Grünen und FDP abgelehnt. Offenbar hat diese Haltung Risse bekommen. So ist den Medien zu entnehmen, dass die Kreisumlage beginnend in 2017 nun doch gesenkt werden soll, auf „unter 43 Punkte“. Mit Blick auf die veränderte Umlagegrundlage gemäß den ersten Proberechnungen für das GFG 2017 bedeutet dies jedoch nicht automatisch, dass die Städte weniger Kreisumlage zahlen. Im Gegenteil: Proberechnungen einzelner Städte zeigen, dass bei einer Senkung des Umlagesatzes auf 43 Punkte für 2017 trotzdem mehr gezahlt werden müsste, als bislang geplant. Die SPD-Fraktion ist der Auffassung,

dass dieser Umstand bei Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage berücksichtigt werden muss. Der Kreistag sollte deshalb die Verwaltung darauf festlegen, nicht mehr als die im Doppelhaushalt 2015/2016 vorgesehenen Erträge aus der Kreisumlage 2017 i. H. v. rd. 263 Mio. Euro einzuplanen, abzüglich der ungeplanten Mehrerträge aus dem GFG 2016 i. H. v. rd. 13,2 Mio. Euro. Sollte es bei der Haushaltsaufstellung Spielraum für weitere Senkungen geben, wären diese ebenfalls zu berücksichtigen.

Das Thema bezahlbarer Wohnraum im Rhein-Erft-Kreis drängt zusehends. Auch hier setzt sich langsam die jahrelange Forderung der SPD-Fraktion, größere Aktivitäten zu zeigen, durch. Insbesondere ist bezahlbarer Wohnraum für Einzelpersonen ein großes Problem mit sozialpolitischer Sprengkraft. Zudem verursacht der Mangel an bezahlbarem Wohnraum Kosten für den Kreis, die vermeidbar wären. Der ungeplante Jahresüberschuss 2014 sollte deshalb für ein entsprechendes Förderprogramm eingesetzt werden, wie es beispielsweise die Stadt Frankfurt betreibt (<http://www.stadtplanungsamt-frankfurt.de/show.php?ID=6503&psid=gcdor46avj710ttoedim1bhkt3>)

Mit freundlichen Grüßen



Dierk Timm  
Fraktionsvorsitzender

**Verteiler:**  
Fraktionen, Gruppe